

Familie bangt, wenn Anjas Medizin zur Neige geht

Von Torsten Droop

Marl. Das Stoffwechselpräparat Cystadane ist für die 19-jährige Anja Windmüller lebenswichtig: Ohne die Einnahme droht der Schwerstbehinderten aus Marl der Tod. Entsprechend groß war die Bestürzung in ihrer Familie, als die Krankenkasse mit Verweis auf geänderte Richtlinien die weitere Übernahme der Kosten ausschloss.

Vier Mal täglich muss die seit der Geburt schwerstbehinderte Frau 2,5 Gramm des Medikaments einnehmen, eine von insgesamt elf Arzneien, die Anja das Leben lebenswert machen. „Sie hat einen starken Lebenswillen“, sagt Ute Windmüller. Bettlägerig sei ihre Tochter auch nicht. „Unter der Woche arbeitet sie in der Diakonie-Werkstatt, das gefällt ihr.“ Ohne die Einnahme, das bescheinigten den Windmüllers die behandelnden Ärzte der Uniklinik Münster, gebe es für Anja Windmüller u.a. ein erheblich erhöhtes Risiko von Thrombosen und Embolien; unter Umständen drohe sogar der Tod.

In einem Eilverfahren hat das Sozialgericht Gelsenkirchen nun zugunsten der jungen Frau aus Marl entschieden. Das Leben der Klägerin gehe eindeutig vor, entschied die Vorsitzende Richterin. „Wir waren natürlich erst einmal enorm erleichtert“, sagt Ute Windmüller. Die vergangenen Wochen jedoch hatten spürbar an den Nerven der Mutter gezerrt. „Elf Jahre lang lief ja alles ohne Probleme. Wir haben das Kassenrezept in der Apotheke vorgelegt und die Medikamente erhalten. Bei Anja haben sie prima angeschlagen, vor allem Cystadane.“ Doch das Präparat ist teuer, rund 1600 Euro für die Sechs-Wochen-Ration. Geld, das die sechsköpfige Familie nicht aufbringen kann.

Die weitere Kostenübernahme hatte die BKK Vor Ort in Marl dennoch und mit Verweis auf die durch die Ge-

sundheitsreform geänderten Bestimmungen verweigert. „Es geht ausdrücklich um die Prüfungswürdigkeit der Kostenfrage und unsere rechtliche Absicherung“, betont Christian Hüls, „und auf gar keinen Fall um die betroffene Person, zumal der Fall Windmüller besonders prekär ist.“

Fakt ist, dass die Kostenübernahme bei Cystadane aus Kassensicht Probleme bereitet: Das Präparat, dessen Wirkstoff Betain wissenschaftlich bestätigt ist, hat keine Zulassung für den deutschen Markt und wird als Einzelimport eingeführt. „Der Gesetzgeber sieht Ausnahmen vor, bei denen der Anspruch auf Versorgung dennoch gegeben ist“, sagt Christian Koch, Rechtsanwalt von Anja Windmüller.

Termin für das Hauptverfahren offen

Es gebe für die Marlerin keine Behandlungsalternative, habe man vor dem Sozialgericht argumentiert und damit die Richter vorläufig überzeugt. Noch offen ist der Termin für das Hauptverfahren, in dem grundsätzlich darüber entschieden wird, ob die Kasse in der Pflicht ist. „Die Leistungsgewährung ist eine vorübergehende“, heißt es dazu bei der BKK Vor Ort. „Wir sind zuversichtlich, dass in unserem Sinn entschieden wird, zumal nicht, wie üblich, auf den Klageweg verwiesen, sondern vom Gericht die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit gesehen wurde“, sagt Anwalt Koch. Ute Windmüller hofft auf ein gutes Ende. „Dann hätten wir eine langfristige Perspektive und Anja noch einige schöne Jahre zu leben.“

Bis dahin gehört die Ungewissheit zum Alltag der Familie Windmüller dazu - vor allem, wenn abzusehen ist, dass die Medizin zur Neige geht. Im schlechtesten Fall muss ein weiteres Eilverfahren sicherstellen, dass neues Cystadane zur Verfügung steht.